



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Berufsziel Lehrerin/Lehrer Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen

Für Studierende mit einem Studienbeginn ab WS 2011/12
(Stand Oktober 2011)

Einführung

Die Ausbildung gliedert sich in das Studium und den sich daran anschließenden Vorbereitungsdienst. Der Studiengang „Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen“ wird in Baden-Württemberg an Pädagogischen Hochschulen absolviert.

Jede Schulart hat ihre besonderen pädagogischen Ziele und Schwerpunkte. Eine Übersicht und Auflistung der spezifischen Merkmale von Werkreal- und Hauptschulen sowie Realschulen mit den daraus resultierenden Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer finden Sie in dem

- **Merkblatt „Ausbildung zum Lehramt in Baden-Württemberg“.**

Das Merkblatt enthält darüber hinaus eine Reihe von Fragen und Hinweisen, die eine Entscheidungshilfe bei der Wahl für den Lehrerberuf darstellen. Ausführliche Informationen zu den Einstellungschancen, differenziert nach Schulart und gewählten Fächern, finden Sie in dem

- **Merkblatt „Einstellungschancen für den öffentlichen Schuldienst“.**

Bewerbung und Zulassung

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen

Die folgende Tabelle zeigt das Studienangebot mit den Zulassungsbeschränkungen.

Studienangebot und Zulassungsbeschränkungen	Freiburg	Heidelberg	Karlsruhe	Ludwigsburg	Schwäbisch Gmünd	Weingarten
Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen	◆	◆	◆	◆	◆	◆
Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen ¹⁾	◆		◆			

Tabelle 1

◆ = Studienmöglichkeit mit Zulassungsbeschränkung (Auswahlverfahren)

— = Studienbeginn nur im Wintersemester

1) Spracheingangsprüfung erforderlich

Bewerbungsfristen

Der Zulassungsantrag ist mit einem ausführlichen Informationsblatt bei den Pädagogischen Hochschulen erhältlich oder im Internet abrufbar. Er muss für das Wintersemester eines Jahres bis spätestens **15. Juli**, für das Sommersemester des darauffolgenden Jahres bis spätestens **15. Januar** bei der Pädagogischen Hochschule vorliegen.

Das Studium des Faches **Sport** setzt das Bestehen der Sporteingangsprüfung voraus. Anmeldeschluss ist der **1. oder 15. Mai**. Die Prüfung findet nur einmal im Jahr statt.

Für das Studium der Fächer **Musik** und **Kunst** muss vorher eine Eignungsprüfung abgelegt werden. Anmeldeschluss ist der **1. Mai** für die Bewerbung zum folgenden Wintersemester und der **1. Oktober** für die Bewerbung zum folgenden Sommersemester. Absolventinnen/ Absolventen der Leistungskurse Musik, Kunst und Sport kann auf Antrag und bei guten Kursleistungen die jeweilige Eignungs- bzw. Eingangsprüfung erlassen werden.

Für den Studiengang **Europalehramt** an Werkreal-, Haupt- und Realschulen ist vor der Bewerbung eine Spracheingangsprüfung abzulegen. Die Anmeldung muss an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Winter- und Sommersemester bis zum **15. Juni** und an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für das Wintersemester bis zum **15. Mai** erfolgen.

Bewerbungen bei mehreren Pädagogischen Hochschulen in zulassungsbeschränkten Studiengängen sind möglich und empfehlenswert, um die Zulassungschancen zu verbessern.

Das Studium

Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in

- **den bildungswissenschaftlichen Bereich,**
- **den fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich,**
- **die schulpraktischen Studien.**

Der **bildungswissenschaftliche Bereich** setzt sich zusammen aus Erziehungswissenschaft, Psychologie, den theologischen, philosophischen, soziologischen und politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung sowie den christlichen und abendländischen Kultur- und Bildungswerten. Dabei sind Studienleistungen im Rahmen der christlichen und abendländischen Kultur- und Bildungswerte im Umfang von 3 ECTS-Punkten verbindlich.

Im **fachwissenschaftlich-fachdidaktischen Bereich** sind drei Fächer (ein Hauptfach, zwei Nebenfächer) aus dem akademischen Fächerkanon zu studieren. Eines der Fächer muss Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch, Physik, Chemie, Technik oder Wirtschaft sein.

Die **schulpraktischen Studien** dienen der Berufsorientierung und der Einführung und Stärkung des Bezugs zur Schulpraxis. Sie gliedern sich in das Orientierungs- und Einführungspraktikum zu Beginn des Studiums, das Integrierte Semesterpraktikum in der Mitte des Studiums und das Professionalisierungspraktikum am Ende des Studiums und erfolgen an Werkreal-, Haupt- oder Realschulen.

Studienaufbau und Prüfungen

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeit acht Semester (240 ECTS-Punkte).

Die Fächer beinhalten neben den fachspezifischen Kompetenzen auch fächerverbindende Aspekte, um auf den Unterricht in Fächerverbänden vorzubereiten. Daneben ist die Teilnahme an einer Veranstaltung zum Erwerb stimmlicher und sprecherischer Grundkompetenzen verpflichtend.

Abgeschlossen wird das Studium mit der Ersten Staatsprüfung, die sich aus den Modulprüfungen sowie den mündlichen Prüfungen zusammensetzt. Die Endnote wird mit folgender Gewichtung aus den Einzelnoten der Prüfungsteile gebildet:

Wissenschaftliche Arbeit (zweifach)
 Endnote in Erziehungswissenschaft (zweifach)
 Endnote in Psychologie (einfach)
 Endnote des Hauptfachs (vierfach)
 Endnoten der beiden Nebenfächer (je zweifach)

Fächer

Alltagskultur und Gesundheit¹⁾, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethik, Französisch²⁾, Geographie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik, Evangelische Theologie/Religionspädagogik³⁾, Katholische Theologie/Religionspädagogik³⁾, Wirtschaft.

¹⁾ wird in Ludwigsburg nicht angeboten

²⁾ wird in Schwäbisch Gmünd und Weingarten nicht angeboten

³⁾ Evangelische oder katholische Theologie/Religionspädagogik kann nur von Bewerberinnen und Bewerbern gewählt werden, die der entsprechenden Konfession angehören.

Studium Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen

An den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe und Ludwigsburg wird der Studiengang Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen angeboten. Das Studium entspricht der oben dargestellten Struktur, wird jedoch mit bilinguaalem, d.h. zweisprachigem Lernen und mit europäischen Kulturstudien verbunden. Studiert werden als Hauptfach ein bilinguales Sachfach, Englisch oder Französisch und ein weiteres bilinguales Sachfach als Nebenfächer. Der Studiengang schließt ein obligatorisches Auslandssemester ein.

Erweiterungsprüfungen

Bewerber/innen mit Erster Staatsprüfung für das Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen oder für das Europalehramt können Erweiterungsprüfungen in den Fachwissenschaften ablegen. Darüber hinaus werden an den einzelnen Pädagogischen Hochschulen Erweiterungsprüfungen in weiteren Fächern angeboten. Informationen dazu finden sind auf den Homepages der Pädagogischen Hochschulen zu finden.

Der Vorbereitungsdienst

Im Anschluss an das Hochschulstudium ist ein Vorbereitungsdienst von 18 Monaten an einem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung und an einer Schule abzuleisten. Der Vorbereitungsdienst beginnt einmal jährlich zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres (1. Februar). Um Zeitverluste zu vermeiden, sollte die Erste Staatsprüfung bereits im November des vorangegangenen Jahres abgeschlossen sein.

Der **erste Ausbildungsabschnitt** dauert ein Unterrichtshalbjahr und dient der vertieften Einführung der Lehreranwärterin/des Lehreranwärters in die Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit. Er umfasst die Ausbildung am Seminar, dem die Lehreranwärterin/der Lehreranwärter zugewiesen ist, und an einer Schule.

Der zweite Ausbildungsabschnitt dauert zwei Unterrichtshalbjahre und umfasst selbständige Unterrichtstätigkeit im Umfang von 12 Wochenstunden sowie begleitende Veranstaltungen des Seminars und die Prüfung.

Der Vorbereitungsdienst schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab.

Die Endnote setzt sich aus folgenden Prüfungsteilen zusammen:

- Schulleiterbeurteilung
- Schulrechtsprüfung
- Dokumentation mit Präsentation
- Pädagogisches Kolloquium
- Lehrproben in den drei Prüfungsfächern

- Fachdidaktisches Kolloquium in den drei Prüfungsfächern

Prüfungsordnungen

- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Realschullehrerprüfungsordnung I - RPO I) vom 24. August 2003 (Kultus und Unterricht 2003, S.305 berichtigt Kultus und Unterricht 2004, S. 61; berichtigt Kultus und Unterricht 2008, S.25).
- Verordnung des Ministeriums für Kultus und Sport über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Realschullehrerprüfungsordnung II - RPO II) vom 21. Dezember 2007 (Kultus und Unterricht 2008, S.38).
- Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschullehrerprüfungsordnung - WHRPO I) vom 20. Mai 2011 (GBI, 10/2011, S. 271).

Den Originaltext der Prüfungsordnungen finden Sie im Internet unter folgender Adresse:

www.llpa-bw.de